

Neustadt-
Dresden,
in der Expedi-
tion, II. Weich-
Wasse Nr. 3,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
12 1/2 Rgr. Zu
beziehen durch
alle lgl. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

Politische Weltschau.

Der Notens Sturm in Berlin macht noch immer in der Presse und im Publicum viel von sich reden. Nach Verlauf einiger Wochen wird er indes eine abgethane Geschichte sein. Von großen Folgen kann dieses diplomatische Wortgefecht nicht werden und schließlich wird das Ganze darauf hinauslaufen, das schätzbare Material jener zahllosen Bände, von denen Herr v. Beust in der ersten Kammer erzählte, um einen starken Altentband vermehrt zu haben. Die Lösung der deutschen Frage ist von diesem Notenwechsel nicht zu erwarten, das ergibt sich am Besten aus dem Inhalt jener Noten. — Die geschichtlichen Vorgänge sind bekannt genug. In erster Linie ist hierbei die an Klarheit und Wahrheit noch heute unübertroffene Kammerrede des großherzoglich badischen Staatsministers, Herrn v. Roggenbach, zu nennen, die allerdings eine zum Theil nicht ganz getreue Wiedergabe der von Herrn v. Beust in unserer zweiten Kammer gehaltenen Rede enthielt und den Grundsätzen dieses Staatsmannes entgegenlief. Darauf entsandte Herr v. Beust die unsern Lesern ausführlich skizzirte Denkschrift über die deutsche Frage, sammt einem Nachtrage hierzu, gegen Ende des vorigen Jahres an die deutschen Regierungen. Das Gesammturtheil über diese brillant geschriebene Denkschrift ging dahin, daß sie vortrefflich in ihrem kritischen, aber unausführbar in ihrem positiven Theile sei, daß sie die Fehler und Gebrechen des Bundestags meisterhaft enthält, aber nur unpraktische Vorschläge zur Heilung gemacht habe. Dies Urtheil rechtfertigte sich auch in der Aufnahme, welche diese Denkschrift an den einflussreichsten Höfen fand. Oesterreich hielt die großdeutsche Denkschrift nicht für österreichisch genug. Es wollte sein Bundespräsidium nicht fallen lassen und verlangte gegen das Zugeständniß eines wechselnden Präsidii nicht mehr und nicht weniger, als die Aufnahme seiner außerdeutschen Besitzungen in den deutschen Bund, d. h. die Verbürgung deutschen Bluts für den Verbleib Ungarns und Benedigs beim Hause Habsburg. Das war selbst Herrn v. Beust zuviel und er verwahrte sich dagegen. Preußen beantwortete die Beust'sche Denkschrift mit dem Anverlangen, daß nicht bloß der Bundestag, sondern auch der Bund selbst einer Reform bedürfe. Die außerösterreichischen deutschen Staaten sollten in Form eines Bundesstaats mit einheitlicher diplomatischer und militärischer Führung Preußens sich vereinen, während sie mit Oesterreich in der bisherigen völkerrechtlichen Verbindung eines Staatenbundes verbleiben sollten. Diese Reformvorschläge haben nun die Regierungen von Oesterreich, Baiern, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau, denen sich nachträglich noch Meiningen anschloß, zu einem geharnischten Protest veranlaßt, den jede dieser Regierungen in einer identischen (gleichlautenden) Note in Berlin überreichen ließ. Der langen Rede kurzer Sinn dieser, wie es heißt, von Oesterreich ausgegangenen Note ist folgender: Der deutsche Bund sei kein bloßer völkerrechtlicher Vertrag, die Einigung eines Theils der deutschen Staaten unter einem Oberhaupte gefährde Deutschlands Sicherheit und Einigkeit, seinen moralischen Frieden und seine Hoffnung auf gedeihliche Fortbildung des Bundesvertrages. Preußen solle der unheilvollen Folgen gedenken, mit welchen früher schon ähnliche Bestrebungen Deutschland bedrohten. Jeder Versuch, den Organismus des Bundes durch einen engeren Bund zu

durchbrechen, sei unvereinbar mit dem positiven Bundesrecht. Ein Staat, der seine militärische Hoheit abgetreten, der sich einer bundesstaatlichen Centralgewalt unterordne, schliesse kein Bündniß ab, sondern einen Subjektions- (Unterwerfungs-) Vertrag. Der engere Bund würde das bundesgesetzliche Stimmenverhältniß ändern, die Rechtsgleichheit der Mitglieder aufheben. Der engere Bundesstaat würde den deutschen Bund, wenn nicht rechtlich, so doch thatsächlich, auflösen. — Dagegen erklärt sich die identische Note positiv für organische Entwicklung der bestehenden, großdeutschen Bundesverfassung, für Begründung einer wirksameren Executivgewalt und Zuziehung von Delegirten (Abgeordneten) deutscher Ständeversammlungen in Angelegenheiten gemeinsamer deutscher Gesetzgebung.

Auf diese identische Note vom 2. Februar hat Preußen am 14. d. M. dem Grafen Rechberg und gleichlautend den übrigen protestirenden Regierungen Folgendes erwidern lassen: Es liege kein Anlaß und keine Berechtigung zu jener Verwahrung vor, die um so auffälliger sei, da sie verabredetermaßen von mehreren Bundesregierungen ausgesprochen worden sei. Sie entspreche dem Charakter des von der sächsischen Regierung eingeleiteten Meinungsaustausches so wenig, daß Preußen darnach auf Widerlegung der gegnerischen Ansichten sich nicht einlassen könne. Nicht Preußens Bestrebungen hätten im Jahre 1850 jene unheilvollen Folgen herbeizuführen gedroht, sondern das Verhalten derjenigen Regierungen, an deren Widerstand diese Bestrebungen damals scheiterten. Ihnen verdanke Deutschland die unveränderte Wiederherstellung der Bundesverfassung und damit einen dauernden Keim zu ähnlichen Wirren. Jene Regierungen müßten jetzt das Reformbedürfniß selbst zugeben, dessen rechtzeitige Befriedigung sie damals verhinderten. Preußen stehe keiner Bundesregierung in Erfüllung der Bundespflichten nach. Die Berechtigung des jetzt gegen Preußen gethanen Schrittes scheine ihm aber nicht aus den Bundespflichten zu folgen. In den jenseits angeedeuteten Reformvorschlägen sammt der früher von Oesterreich präentbirten „politischen Consolidation“ mit außerdeutschen Gebieten sehe Preußen eine weit größere Gefahr für den Bundesbestand, als in seinen eigenen Reformplänen. Dennoch wolle Preußen keine Verwahrung einlegen, wie seine Gegner, vielmehr sein Schlußurtheil zurückhalten, bis ihm ein bestimmt gestalteter Reformvorschlag mitgetheilt werde; nach den bisherigen Andeutungen sei eine Reform unausführbar.

Die sächsische Regierung hatte sich an jenem identischen Notenwechsel in anscheinend minder schroffer Weise betheiligt. Am 11. Januar d. J. hatte Hr. v. Beust durch den sächs. Gesandten in Berlin dem Grafen Bernstorff auf seine Antwort erwidern lassen: daß in der Antwortnote des Grafen Bernstorff auf seine Denkschrift keine Anhaltspunkte zu einer gegenseitigen Verständigung zu finden seien, denn die gegenseitigen Ansichten seien zu verschieden. Da aber Graf Bernstorff der Ueberzeugung verpflichtet, daß es hohe Zeit sei, über die Frage der Bundesreform sich zu einigen, so sehe die sächsische Regierung einer Aufforderung der preussischen entgegen, um durch weitere eingehende Besprechung die angeregte Frage mehr und mehr aufzuklären. Hierauf schwieg Graf Bernstorff und dies Schweigen ward nach Verlauf von 14 Tagen, am 2. Februar, der Anlaß zur Uebergabe der identischen Noten. Gleichzeitig übergab der sächsische Gesandte in Berlin dem Grafen Bernstorff eine Note des In-